

# Kirchlicher Anzeiger

für das

## Bistum Hildesheim

H 21106 B

---

---

Nr. 11

Hildesheim, den 30. November

2007

---

---

### Inhalt:

#### **Der Bischof von Hildesheim**

Haushaltsplan 2008 für das Bistum  
Hildesheim ..... 374

Beschluss der Unterkommission I  
vom 26.–27.11.2007  
Antrag 106/UKI Krankenhaus  
Neu-Mariahilf GmbH, Humboldt-  
allee 10–12, 37073 Göttingen ... 374

#### **Bischöfliches Generalvikariat**

Berichtigung zum Kirchlichen  
Anzeiger Nr. 10 ..... 376

#### **Kirchliche Mitteilungen**

Warnung ..... 376  
Exerzitien ..... 376

## **Haushaltsplan 2008 für das Bistum Hildesheim**

Der Diözesankirchensteuerrat hat in seiner Sitzung am 24. November 2007 den Haushaltsplan des Bistums Hildesheim für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen; der Diözesanvermögensverwaltungsrat hatte ihn in seiner Sitzung am 12. Oktober 2007 aufgestellt.

Der Haushaltsplan 2008 ist in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 127.917.545,00 € ausgeglichen.

Hiermit setze ich den Haushaltsplan 2008 in Kraft.

Hildesheim, den 26. November 2007

L.S.

† Norbert Trelle  
Bischof von Hildesheim

### **Beschluss der Unterkommission I vom 26.–27. 11. 2007**

#### **Antrag 106/UKI**

#### **Krankenhaus Neu-Mariahilf GmbH, Humboldtallee 10–12, 37073 Göttingen**

1. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Krankenhaus Neu-Mariahilf GmbH, Humboldtallee 10–12, 37073 Göttingen, wird in Abweichung von Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR im Kalenderjahr 2007 keine Weihnachtswendigung gezahlt. Soweit die Anspruchsvoraussetzungen des Abschnittes XIV (a) der Anlage 1 zu den AVR gegeben sind, wird für das Kalenderjahr 2007 eine Weihnachtswendigung in Höhe von 1.000 € für den vollbeschäftigten Mitarbeiter gezahlt, für den teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter den der jeweils vereinbarten, wöchentlichen Arbeitszeit entsprechenden Anteil bezogen auf die Vollbeschäftigung (38,5 Stunden). Die sonstigen Voraussetzungen des Abschnittes XIV der Anlage 1 zu den AVR finden Anwendung.
2. Die Änderungen treten am 27.11.2007 in Kraft. Die Laufzeit des Beschlusses endet am 30.06.2008.

**Nebenbestimmungen:**

1. Der Dienstgeber wird mit leitenden Mitarbeitern, wenn ihre Arbeitsbedingungen einzelvertraglich besonders vereinbart sind oder werden und mit Mitarbeitern, die über die höchste Vergütungsgruppe der AVR hinausgehende Dienstbezüge erhalten, vergleichbare Regelungen treffen.
2. Auf betriebsbedingte Kündigungen – mit Ausnahme solcher im Sinne von § 30 a MAVO – wird während der Laufzeit des Beschlusses verzichtet, soweit die Mitarbeitervertretung solchen Kündigungen nicht ausdrücklich zustimmt.
3. Der Dienstgeber informiert die Mitarbeitervertretung während der Laufzeit dieses Beschlusses ständig über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Einrichtung, so dass ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die Unterkommission versteht darunter insbesondere, dass der Dienstgeber die Mitarbeitervertretung regelmäßig, mindestens vierteljährlich, unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen i. S. v. § 27 a MAVO schriftlich unterrichtet, sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Personalplanung darstellt.
4. Sollte das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2007 bei Bilanzierungskontinuität und lediglich steuerlich zulässigen Rückstellungen einen Überschuss ausweisen, wird der überschießende Betrag zur Hälfte bis zur Höhe der Kürzung nach Ziffer 1 an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach einem zwischen der Geschäftsführung und der Mitarbeitervertretung zu vereinbarenden Schlüssel ausgezahlt.
5. Von Kürzungen der Vergütung sind solche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgenommen, für die die Nichtzahlung eine unbillige Härte darstellt. Der Dienstgeber prüft und entscheidet gemeinsam mit der MAV das Vorliegen eines Härtefalles aufgrund eines Antrages der betroffenen Mitarbeiter.
6. Der Dienstgeber setzt sich dafür ein, dass einer/einem Mitarbeitervertreter/in während der Laufzeit des Beschlusses der Gaststatus im zuständigen Aufsichtsgremium der Einrichtung gewährt wird.

Vorstehenden Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes setze ich für das Bistum Hildesheim in Kraft.

Hildesheim, den 29. November 2007

† Norbert Trelle  
Bischof von Hildesheim

## **Berichtigung zum Kirchlichen Anzeiger Nr. 10, Seite 350**

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen:

**Die Gaben aus der Aktion Dreikönigssingen bitten wir ausschließlich zu überweisen an den:**

**BDKJ – Diözese Hildesheim, Sparkasse Hildesheim, Kto.-Nr. 187 020 (BLZ 259 501 30).**

### **Warnung**

In der Erzdiözese Freiburg ist ein Mann unterwegs, der unter dem Namen Hermann-Josef Stoffel um Spenden für Bolivien bittet.

Der Mann, der bereits seit einigen Jahren angeblich Gelder für die Entwicklungshilfe in Lateinamerika sammelt und gegen den bereits mehrfach Strafanzeige gestellt wurde, gibt sich als der gleichnamige Mitarbeiter Stoffel aus, der in Bolivien zur Zeit als Mitarbeiter des Bischöflichen Hilfswerks MISEREOR tätig ist.

Das Bischöfliche Hilfswerk MISEREOR stellt dazu fest, dass kein Mitarbeiter mit diesem Namen für Misereor tätig ist. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass Herr Stoffel auch in unserer Diözese um Spenden bittet, wird um erhöhte Aufmerksamkeit gebeten.

Bischöfliches Generalvikariat

### **Exerzitien für Priester und Diakone**

#### **„Jesus, Anführer zum Leben“ (Lukas-Evangelium)**

Termin: Montag, 17. 11., bis Freitag, 21. 11. 2008

Ort: Bonifatiuskloster, Klosterstraße 5, 36088 Hünfeld

Anmeldung: Geistliches Zentrum Hünfeld  
Tel.: (0 66 52) 94-537, Fax: (0 66 52) 94-538  
E-Mail: [gz@bonifatiuskloster.de](mailto:gz@bonifatiuskloster.de)

Begleitung: P. Heribert Stumpf OMI

---

Herausgeber: Bischöfliches Generalvikariat, Domhof 18–21,  
31134 Hildesheim, Tel. 0 51 21/307-221  
Herstellung: Druckhaus Köhler, Harsum. Bezugspreis: jährlich 25 €